

10. Gemeinderats-Sitzung am 25. März 2011

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<u>Stellvertreter:</u>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP) 2. VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)
<u>Mitglieder:</u>	<p>ÖVP: GV Herbert Klieber GV Mag. Florian Stöfelz GR Peter Larcher GR Thomas Larcher (Ers. f. GV Mag. Stöfelz von 17:43 Uhr bis 19:26 Uhr und f. GR Braun ab 19:42 Uhr) GR Johann Ortner GR Renate Sailer (Ers. f. GR Braun bis 19:42 Uhr) GR Güven Tekcan</p> <p>WFT: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI HR Josef Federspiel GR Thomas Hofer GR Silvia Schaller</p> <p>PZT: GR Angelika Mader</p> <p>TN: GR Dr. Christoph Haidlen (Ers. f. GV Walser) GR Josef Köll</p> <p>FPÖ: GV Mag. Dieter Schilcher GR MMag. Silke Preint (Ers. f. GR Härting)</p> <p>SPÖ: GR Peter Gritsch</p> <p>GRÜNE: GR Sigrid Gsodam</p> <p>DUW: GR Vinzenz Derflinger</p>
<u>Entschuldigt:</u>	GR Angelika Braun (ÖVP) GV Doris Walser (TN) GR Wolfgang Härting (FPÖ)
<u>weitere anwesend:</u>	AL Mag. Bernhard Scharmer KL Doris Schiller zu Punkt 2) Dr. Doris Haidlen zu Punkt 3f) DI Erwin Ofner zu Punkt 4) DI Herbert Reinstadler zu Punkt 4)
<u>Schriftführerin:</u>	Sabine Hofer
<u>Beginn:</u>	17:00 Uhr
<u>Ende:</u>	24:00 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der 9. Sitzungsniederschrift
- 2) Bericht und Anträge aus der 11. Überprüfungsausschuss-Sitzung und Anträge aus der Finanzverwaltung
 - a) Bericht über das Rechnungsergebnis 2010
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung
 - c) Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen
 - d) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010 und Entlastung des Rechnungslegers
 - e) Rücklagenentnahme lt. Voranschlag
 - f) Änderung Zinssatz CHF-Darlehen Grundkauf Moos
- 3) Berichte und Anträge des Bürgermeisters
 - a) Fischereirevierfeststellung Möserer See
 - b) Geologische Beurteilung der Steinschlag und Felssturzgefahr im Bereich Platten
 - c) Nachverhandlung – Ergänzung Werkvertrag Zivilingenieurbüro Fleisch – Regulierung Griesbach
 - d) Ankauf Drehleiter DLK 32-12 (Austauschfahrzeug für Drehleiter Baujahr 1982)
 - e) Vermögensverwaltungen und Betriebe gewerblicher Art – steuerrechtliche Änderungen
 - f) Kräuterspirale – Projekt „Interkultureller Gemeinschaftsgarten“
 - g) Agrargemeinschaften Telfser Alpen – Sachstandsbericht
 - h) Vergabe Leasing – Neuanschaffung KFZ
- 4) Vorlage Entwurf ÖROK-Neu – Vorstellung durch Raumplaner
- 5) Berichte und Anträge aus der 15. und 16. Gemeindevorstandssitzung
 - a) Sommerkindergarten und Mittagstisch
 - b) Bedarfserhebung Wohnungssuchende – Bericht
 - c) Wohnungsverkäufe Weinberg
 - d) Kleinfeldtore – Jugendhaus Chili
 - e) Filteranlage Telfer Bad
- 6) Anträge aus dem Bauamt
 - a) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Bereich Emat/Dr. Ernst-Strigl-Straße
 - b) Roland Vinazzar – Antrag auf Durchführung Grundteilung Gp. 4978
- 7) Anträge und Berichte aus der 8., 9. und 10. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - a) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 205 – Bereich Hag – Liebherr Werk Telfs GmbH
 - b) Auflage und Erlassung ABP 066E/11 + EBP 227/11, Saglstraße 15 – Fa. Bouvier
 - c) Auflage und Erlassung ABP 093B/11 + EBP 106D/11, Saglstraße 16 – Fa. Rohowsky
 - d) Auflage und Erlassung ABP 035D/11 + EBP 038H/11, Bereich Höhenstraße – Fam. Walser
 - e) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 206, Hofstelle Hinterberg 5
 - f) Auflage und Erlassung ABP 155/11 + EBP 228/11, Weissenbachgasse 12 + 14
 - g) Auflage und Erlassung ABP 030L/11 + EBP 034J/11, Bereich Hanffeldweg/Moritzenstraße – Fam. Hellrigl
 - h) Auflage und Erlassung ABP 034D/11 + EBP 233/11, Bereich Wassertal/Krehbachgasse – Fa. Immoreal
 - i) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 207 und Auflage ABP 156/11 + EBP 229/11, Bereich St. Veit – Fam. Fringer
 - j) Auflage und Erlassung ABP 072A/11 + EBP 230/11, Bauträger AHS Puite
 - k) Auflage und Erlassung ABP 157/11 + EBP 231/11, Giessenweg – Bauträger EPG/Bmst. Auer
 - l) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 210 und Auflage ABP 158/11 + EBP 234/11, Seewaldalm Mösern

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

- m) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 199 und Auflage ABP 065C/11 + EBP 232/11, Bereich Mösern – Fam. Niedermeier
 - n) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 208, 1 Freizeitwohnsitz – Georgenweg 2a
 - o) Auflage ÖRK Nr. 15 und Auflage FläWi Nr. 209, Bereich „Pfarrersbichl“
 - p) Stellungnahme Ausweisung Kernzonenerweiterung Gemeinde Zirl
 - q) Allfälliges
- 8) Verordnungen
- a) Verordnung über die Sperre der Wander- und Forstwege im Gefährdungsbereich Kochental
 - b) Verordnung über das Verbot des Betretens und Befahrens von Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken
- 9) Anträge und Berichte aus der 4. und 5. Ausschuss-Sitzung für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum
- a) zeitlich begrenzte Fußgängerzone Untermarktstraße
 - b) Änderung Kurzparkzonen
 - c) Halte- und Parkverbot im Bereich Unterbirkenberg
 - d) Kostenzuschuss Buswartehäuschen Buchen (Ropferstube)
 - e) Antrag Fam. Neuner – Ausweisung Parkplatz Kirchstraße
 - f) Allfälliges
- 10) Anträge und Berichte aus der 5. und 6. Sozialausschuss-Sitzung
- a) Neugestaltung Widumpark
 - b) Fußballplatz Puite
 - c) Allfälliges
- 11) Berichte aus der 4. Umweltausschuss-Sitzung
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Personelles
- a) Berichte aus der 15. und 16. Gemeindevorstandssitzung
 - b) Ferialpraktikanten - Beschlussfassung
 - c) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

GR Dr. Christoph Haidlen wird angelobt.

Bgm. Christian Härting gratuliert GR LSI Josef Federspiel zum Geburtstag und überreicht einen Geschenkkorb.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

Bgm. Härting ersucht um Abänderung der Tagesordnung wie folgt:

Änderung des Punktes:

- 7 a) Auflage ÖRK Nr. 16 und FläWi Nr. 205 – Bereich Hag – Liebherr Werk Telfs GmbH

Absetzung des Punktes:

- 7 o) Auflage ÖRK Nr. 15 und Auflage FläWi Nr. 209, Bereich „Pfarrersbichl“

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Abänderung der Tagesordnung zuzustimmen.

1) Genehmigung der 9. Sitzungsniederschrift

Es werden keine Einwände gegen die 9. Sitzungsniederschrift vorgebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 9. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2) Bericht und Anträge aus der 11. Überprüfungsausschuss-Sitzung und Anträge aus der Finanzverwaltung

a) Bericht über das Rechnungsergebnis 2010

Bgm. Christian Härting berichtet, dass die Jahresrechnung 2010, am 28.2.2011 vom Überprüfungsausschuss geprüft und am 01.03.2011 zur öffentlichen Auflage vorangekündigt wurde. Die öffentliche Einsichtnahme war vom 09.03.2011 bis 23.03.2011, wobei keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden.

Er bedankt sich für die termingerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses 2010 bei der Kassenverwaltung, vor allem bei Frau Schiller und beim Überprüfungsausschuss unter Vorsitz von GR Angelika Mader für die Prüftätigkeit.

Den Fraktionsführern wurden ein Exemplar des Rechnungsabschlusses sowie eine Zusammenfassung vor der öffentlichen Auflage ausgehändigt.

Er ruft in Erinnerung, dass das Budgetjahr 2010 mit einem Gesamthaushalt von € 28.014.900,00 (Ordentlicher Haushalt - € 24.976.900,00 und Außerordentlicher Haushalt - € 3.038.000,00) und mit einer Investitionssumme von rd. € 1,5 Mio. im Ordentlichen und rd. € 0,35 Mio. im Außerordentlichen Haushalt veranschlagt wurde.

Den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Telfs für das Rechnungsjahr 2010 präsentiert er mit folgenden **Eckdaten**:

Der Rechnungsabschluss 2010 weist im ordentlichen Haushalt	
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung von	€ 27.369.046,42
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung von	€ <u>27.013.382,67</u>

und schließt somit mit einem Überschuss von	€ 355.663,75
ab.	

Der Rechnungsabschluss 2010 weist im außerordentlichen Haushalt	
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung von	4.429.998,59
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung von	€ <u>4.639.083,88</u>

und schließt somit mit einem Abgang von	€ 209.085,29
ab.	

Die Darlehensverbindlichkeiten betragen per 31.12.2010 - € 13.509.329,28. Davon entfallen auf die Wohnanlage Weinberg € 2.561.805,29. Hierzu bemerkt er, dass das CHF-Darlehen aufgrund des Kursverlustes nicht getilgt wurde, sondern die Mehreinnahmen aus den Verkaufserlösen der Wohnungen in Höhe von € 384.901,98 per 31.12.2010 zweckgebunden veranlagt wurden.

Zu dem CHF-Darlehen Grundverkauf Moos bittet er, dass künftig die anfallenden Zinsen in Höhe von rd. € 25.000,00/jährlich einer Rücklage zugeführt werden, um etwaige Vorsorgen treffen zu können. Den Franken-Kredit jetzt umzuwandeln wäre wirtschaftlicher Wahnsinn, sagen auch anerkannte Finanzexperten.

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Zum hoheitlichen Schuldenstand ergänzt er, dass bei einem Einwohnerstand per 31.08.2009 von 14.517 eine Pro-Kopf-Verschuldung der Gesamt-Darlehensverpflichtungen von € 930,59 errechnet wurde. Im Vergleich zu Hall € 1.347,35, Wörgl € 938,30, Schwaz € 1.045,93 und Lienz € 805,65.

Die Leasingverbindlichkeiten betragen per 31.12.2010 - € 7.232.132,71.

Die laufende Schuldentilgung ohne Leasing beträgt im Jahr 2010 € 800.891,40, wobei eine einmalige Tilgung in Höhe von € 3.035.793,01 (Wohnungsverkäufe Weinberg) getätigt wurde. Die laufenden Tilgungen an Leasingverpflichtungen betragen € 794.662,22.

Die personelle Situation der Marktgemeinde Telfs zeigt folgendes Bild:

Die Marktgemeinde Telfs beschäftigt mit Stand vom 31.12. des Rechnungsjahres 2010 – auf Vollbeschäftigte gerechnet – 261 Personen bzw. 165,06 Dienstposten.

Diese erfreulichen Eckdaten des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Telfs für das Haushaltsjahr 2010 zeigen ausdrücklich, dass wir im Gesamten eine sehr zufriedenstellende finanzielle Gebarung vorweisen können. Es versetzt die MGT in die erfreuliche Lage, dass nach wie vor starke wirtschaftliche Impulse gesetzt und aus eigener finanzieller Kraft wichtige Investitionen getätigt werden können, die der Entwicklung der Gemeinde, der Wirtschaft und damit auch dem Arbeitsmarkt zugute kommen.

Die Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen im Rechnungsjahr 2010 rd. € 1,5 Mio., wobei wie in den vergangenen Jahren der Großteil der vorhandenen Mittel in die Modernisierung und Instandhaltung der Straßen, in die Instandhaltung unserer Schulen und Kindergärten, in öffentliche Beleuchtung und schlussendlich auch für die Sicherheit investiert wurde.

Investitionen, die aus den vorhandenen Mitteln des ordentlichen Haushaltes getätigt wurden, darf ich detailliert erwähnen:

Hangsicherung Platten	€	91.800,00
Brandschutz Verwaltung	€	16.400,00
Straßenerweiterungen und Asphaltierungen	€	533.000,00
Lawinenverbauung	€	100.000,00
Anschaffung Schneepflug	€	27.200,00
Öffentliche Beleuchtung	€	69.900,00
Diverse Instandhaltungen in allen Bereichen der Hoheit durch die Tochterfirma GWT	€	321.000,00
Instandhaltungen Deponie und Sammelstellen	€	25.400,00
Instandhaltungen im Bereich Forst	€	23.300,00
Betriebsausstattungen Schulen und Kindergärten	€	98.700,00
Instandhaltungen Schulen und Kindergärten	€	246.900,00
Summe	€	1.553.600,00

Im außerordentlichen Haushalt war die Dach- und WC-Sanierung veranschlagt und konnte im Jahr 2010 abgeschlossen werden. Diese Investitionen in Höhe von € 270.000,00 mussten über Darlehen finanziert werden.

Aufgrund vieler Modernisierungen des Budgetvollzugs (Controlling) sowie des rechtzeitig gefassten Sparbeschlusses von 15 % sind heute positive Auswirkungen im vorliegenden Abschluss zu erkennen. Auch Budgetübertragungen sind wichtige Instrumente um Einsparungen zu treffen.

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Betrachtet man das Gesamtwerk der vielen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2010, so kann man mit gutem Gewissen sagen, dass sich die Marktgemeinde Telfs weiterhin in einer sehr stabilen finanziellen Lage befindet und sich vor allem auch im Vergleich mit den übrigen größeren Gemeinden messen kann.

Diesbezüglich erwähnt er, dass viele Gemeinden aufgrund von Sparbudgets keine Subventionen bzw. Beiträge mehr gewähren, deshalb ist er glücklich darüber, dass auf dem Boden einer soliden Finanzwirtschaft wichtigen Institutionen über Subventionen gefördert werden und somit ihre verdienstvolle Tätigkeit für viele TelferInnen und Telfer auf einer gesicherten, finanziellen Basis weiterführen können. Insgesamt wurde im Jahr 2010 ein Betrag in Höhe von € 643.600,00 an Subventionen beschlossen und ausbezahlt.

Deshalb freut es ihn, dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2010, den die MGT im Ordentlichen Haushalt mit einem **Überschuss** von **€ 355.663,75** abschließen kann, vorzulegen, wobei der Überschuss 2010 mit einem Betrag von € 350.000,00 von der Kassenleiterin sehr gut geschätzt und im Voranschlag 2011 budgetiert wurde.

Im Außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein **Abgang** von **€ 209.085,29**. Die Projekte Dach- und WC- Sanierung Hauptschulen, Gewerbegebiete Moos, der Tunneldurchstich, die Sanierung Möserer Seestube, die Brandschutzmaßnahmen Volksschulen und die Ritschenverbauung werden ins Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Im Rechnungsabschluss für 2010 können die Maastricht-Kriterien nicht eingehalten werden, sodass sich ein Maastrichtabgang von - € 2.120.626,95 errechnet. Die Finanzverwaltung musste aufgrund der Querschnittprüfung durch die Gemeindeabteilung Korrekturen vornehmen, was den Fraktionsführern mitgeteilt wurde. Hierzu bemerkt er, dass dies keine Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse bzw. auf die kassenmäßigen Ergebnisse hat.

Es ist ihm ein besonderes Bedürfnis, einen Dank an unsere Bevölkerung auszusprechen, die als fleißige Arbeitnehmer gleichermaßen wie als kreative Unternehmer verantwortlich zeichnen, dass unsere Gemeinde auf eine positive Einnahmensituation hinweisen kann. Diesen Dank möchte ich noch erweitern auf jene Gruppe von Menschen unserer Gemeinde, die sich mit großem Engagement und größtenteils unentgeltlich und ehrenamtlich in vielen Vereinen für Kultur, Soziales und Sport engagieren.

Stellvertretend für die qualifizierte Arbeit der gesamten Gemeindeverwaltung dankt er der Leiterin der Finanzabteilung Frau Doris Schiller mit ihrem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und Obfrau GR Angelika Mader für das umsichtige Finanzmanagement des Überprüfungsausschusses während des gesamten Jahres. Weiters bedankt er sich bei Amtsleiter Mag. Bernhard Scharmer, allen Ressortchefs und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Telfs für die geleistete Arbeit 2010.

b) Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses bedankt sich an erster Stelle bei Kassenleiterin Doris Schiller für ihre Mithilfe und Unterstützung im Überprüfungsausschuss. So auch ganz besonders bei dieser Jahresrechnung, weil dies ihre Erste Jahresrechnung ist. Auch bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses bedankt sie sich noch einmal für die gute Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses haben sich in fast monatlichen Überprüfungen von der Genauigkeit und Korrektheit der Arbeit der Buchhaltung überzeugen können. Sämtliche verlangten Unterlagen wurden prompt vorgelegt und Auskünfte zu ihrer Zufriedenheit erteilt. Es gab keinerlei Beanstandungen zu vermerken. Daher möchte sie auch hier auf die sehr gute Arbeit der Buchhaltung verweisen und ihren Dank aussprechen.

Nachdem sie vom Überprüfungsausschuss die Vollmacht zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2010 erhielt, hat sie am Samstag, den 26.02.2011 im Beisein von Frau KL Doris Schiller gemäß § 111 TGO die Jahresrechnung vorgeprüft und in der

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Überprüfungsausschuss-Sitzung am 28.2.2011 eingehend mit allen Mitgliedern behandelt. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Rechnungsabschluss wurde sauber und ordentlich und nach den Richtlinien der TGO erstellt.

Zur Finanzlage:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen von € 27.369.046,42 stehen Ausgaben von € 27.013.382,67 gegenüber. Dies ergibt einen Überschuss von € 355.663,75.

Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen von € 4.429.998,59 stehen Ausgaben von € 4.639.083,88 gegenüber. Dies ergibt einen Abgang von € 209.085,29.

Somit Gesamtüberschuss von € 146.578,46 .

Der freie Verfügungsrahmen betrug 2010 € 1.190.750,81, bei einem Verschuldungsgrad von 44,32 %. Der Schuldenstand konnte von rd. € 16,0 Mio auf € 13,5 Mio sprich um rd. € 2,5 Mio reduziert werden. GR Mader fügt hinzu, dass die Kursverluste als Darlehenszugänge in Höhe von rd. € 990.000,00 aufscheinen und es sich dabei um Buchwerte handelt. Lässt man die Buchwerte, sprich Darlehenszugänge außer Betracht, so kann von einer Schuldenreduzierung von rd. € 3,5 Mio. gesprochen werden. Die pro Kopfverschuldung mit € 930,59 ist im Tiroler Vergleich sehr gut. Bei den Leasingverpflichtungen wurde eine Tilgung von rd. € 0,8 Mio. vorgenommen, sodass ein aushaftender Betrag in Höhe von € 7,2 Mio zu Buche steht. Somit ergeben sich im hoheitlichen Bereich Leasing- und Darlehensverpflichtungen in Höhe von rd. € 20,7 Mio.

Das Maastricht Ergebnis, musste neu berechnet werden, wobei dies keine Auswirkungen auf etwaige Ergebnisse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushaltes hat. Diese Querschnittumbuchung musste aufgrund der Rechnungsprüfung durch die Gemeindeaufsicht durchgeführt werden und wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Rücklagen per 31.12.2010 betragen € 5.084.259,33. Auf die zweckgebundene Rücklage Bundesschule entfallen € 4.014.755,59, auf die Rücklage Netz € 684.601,76 und auf die Rücklage Weinberg ein Betrag in Höhe von € 384.901,98.

Zur Rücklage Weinberg in Höhe von € 384.901,98 erwähnt sie, dass das CHF-Darlehen Weinberg aufgrund des Kursverlustes um diesen Betrag nicht getilgt sondern veranlagt wurde. Aufgrund etwaiger Anfragen betreffend der CHF-Darlehen berichtet sie, dass in den letzten Jahren bei den CHF-Darlehen immer die besseren Zinssätze als bei den EURO-Darlehen verzeichnet wurden und die Kursverluste „Buchwerte“ sind. Bei einer Hochrechnung zu einem EURO-Darlehen wären die Zinsen doppelt so hoch als beim CHF-Darlehen. Diesbezüglich bittet sie um Geduld und Nerven. Denn zum jetzigen Zeitpunkt die CHF-Darlehen umzuschulden wäre Wahnsinn!

Die größten Budgetabweichungen findet man bei den Überschreitungen. Die effektiven Überschreitungen betragen € 411.819,81 zB: Hangsicherung Platten € 91.700,00, Wahlkosten € 17.300,00, Brandschutz Verwaltung (Eingangstüren) € 16.300,00, Pensionsfonds Beamte € 47.500,00, Fasnacht € 11.000,00, Dorffest € 11.200,00, Beitrag an Sozialsprengel € 20.500,00, Miet- und Annuitätenzuschuss € 17.200,00, Subventionen Solar € 15.900,00, Beitrag Notarztsystem NEF € 39.100,00, Schneeräumung € 29.600,00, Grundablösen € 20.200,00 und Landesumlage € 29.300,00.

Dabei konnte festgestellt werden, dass alle Überschreitungen einstimmig vom Gemeindevorstand genehmigt wurden.

Aufgrund der soliden Finanzarbeit besteht jedoch kein Grund zu Besorgnis. Allerdings müsse man spürbar machen, dass in schwierigen Zeiten der Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung Verantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens tragen.

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Die Mitglieder des Überprüfungsausschuss haben einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung 2010 mit einem Gesamtüberschuss von € 146.578,46 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Bgm. Härting bittet, dass 15 %ige Sparbeschluss aufrecht bleibt, bis vom Land Entwarnung kommt.

VBgm. Stock nimmt vorweg, dass die ÖVP-Fraktion dem Rechnungsabschluss zustimmen wird. Er bedankt sich bei KL Schiller für ihre Erklärungen. Der RA-Abschluss wurde mit Augenmerk auf Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erstellt. Man kann nur gratulieren, dass noch ein Überschuss von € 355.000,- im OH erwirtschaftet werden konnte. Es wird mit dem RA die Verwaltung und der Bürgermeister entlastet. Letztes Jahr hatte die MGT in der Hoheit einen Schuldenstand in Höhe von € 16 Mio., heuer nur mehr € 13,5 Mio. Mit dem Verkauf Weinberg wird der Schuldenstand um rund 1/3 in 2 Jahren gesenkt. Er weist darauf hin, dass das auch ein Verdienst des Bürgermeisters und des Gemeinderates der Vorperiode ist. Er hofft, dass es in der Bevölkerung ankommt, dass Telfs eine tolle Gemeinde ist, die nicht nur aus Schulden besteht, sondern wo viel Vermögen da ist (ca. € 180 Mio. Anlagevermögen). Die Marktgemeinde Telfs steht sehr gut da und kann stolz darauf sein, dass noch Reserven für Investitionen vorhanden sind.

GV Mag. Schilcher: Der Rechnungsabschluss weist zahlenmäßig gute Eckdaten auf und ergibt einen positiven Abschluss. Der RA-Abschluss 2010 zeigt, dass im Voranschlag 2010 die Ausgaben realistisch und die Einnahmen vorsichtig budgetiert wurden. Es ist erfreulich, dass der Verschuldungsgrad gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund 5 % niedriger ist und dass die Abgabenertragsanteile um rund € 400.000,00 höher waren als angenommen. Es freut ihn, dass der Schuldendienst und auch die Leasingverpflichtungen insgesamt reduziert werden konnten, was auch auf den Verkauf Weinberg zurückzuführen ist. Laut Rücksprache mit der Kassenverwaltung ist die Kommunalsteuer um € 60.000,00 gestiegen, was zeigt, dass sich die regionale Wirtschaft langsam erholt. Die Kommunalpolitiker schaffen keine Arbeitsplätze aber der Gemeinderat kann Rahmenbedingungen treffen, damit sich Betriebe ansiedeln. Deshalb freut es ihn, dass die Fa. Zelt-Mair investiert und ihren Betrieb in Telfs erweitert. Die Marktgemeinde Telfs ist immer noch eine finanzstarke Gemeinde. Er bedankt sich bei KL Schiller und Bgm. Härting und bemerkt, dass seine Fraktion dem RA 2010 zustimmen wird.

GR Derflinger bedankt sich für die ausgezeichnete Arbeit der Finanzverwaltung und des Überprüfungsausschusses.

GR Köll bedankt sich bei KL Schiller und merkt an, dass der Überschuss in Höhe von rd. € 146.000,00 aus der Auflösung der Rücklagen Stromnetzverkauf resultiert, sonst wäre ein positiver Rechnungsabschluss nicht möglich gewesen. Die Fraktion TELFS NEU wird dem Rechnungsabschluss 2010 zustimmen.

Bgm. Härting erwidert, dass die Rücklagenentnahme budgetiert war.

GV Mag. Stöfelz verlässt um 17:43 Uhr die Sitzung. GR Thomas Larcher nimmt an der Sitzung teil.

GR Gsodam bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Ihr liegt die Rücklagenentnahme im Magen und sie weist auf die TGO hin, die Rücklagen vorschreibt. Der sparsame Umgang mit den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters freut sie ganz besonders. Weiters ist ihr aufgefallen, dass sehr viele Budgetposten unterschritten wurden. Der Rechnungsabschluss ist in Ordnung und sie wird zustimmen. Sie merkt an, dass sie bei Durchsicht der Tagesordnung zunehmend immer mehr Begehrlichkeiten gewisser Lobbies verzeichnet. Sie warnt davor und bittet darüber nachzudenken.

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Bgm. Härting kommt noch einmal auf die Rücklagenentnahmen zurück und teilt mit, dass diese bei der Budgetvorlage diskutiert werden solle und nicht beim Rechnungsabschluss. Er weist darauf hin, dass in letzter Zeit ohne Rücklagenentnahmen kein positiver Rechnungsabschluss möglich gewesen wäre, eine Alternative wäre bei den Subventionen diesen Betrag einzusparen.

VBgm. Mag. Porta berichtet, dass sich seine Fraktion naturgemäß sehr intensiv mit dem RA beschäftigt hat, da das PZT die Obfrau des Prüfungsausschusses stellt. Er bedankt sich bei KL Schiller für die ausgezeichnete Arbeit aber auch bei Bgm. Härting für seine Bemühungen. Es freut ihn ganz besonders, dass sich seine ursprüngliche Schätzung, dass 70 % der Wohnungen am Weinberg verkauft werden, erfüllt hat. Er ist überzeugt, dass die restlichen Wohnungen auch noch zu einem guten Preis verkauft werden können.

GR Gritsch bedankt sich für die ausgezeichnete Erstellung des Rechnungsabschlusses und wird ebenfalls zustimmen.

c) Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen

Überschreitungen 31.12.2010

Bezeichnung	Betrag	Begründung
Gesamtbetrag	2.565.924,07	lt. Liste vom 31.12.2010
davon einnahmebedingt	-2.154.104,26	Wurden auch auf Einnahme HHSt. verbucht
effektive Überschreitungen	411.819,81	

Die Überschreitungen wurden laufend im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen. Die restlichen Überschreitungen wurden in der Gemeindevorstandssitzung vom 24.02.2011 einstimmig beschlossen, sodass keine Überschreitungen zu beschließen sind.

Beschluss : Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 2.565.924,07 abzüglich Einnahmenüberschreitungen in Höhe von € 2.154.104,26 zu genehmigen.

VBgm. Stock übernimmt um 17.51 Uhr die Sitzung, Bgm. Härting verlässt den Sitzungssaal.

d) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010 und Entlastung des Rechnungslegers

Er erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2010 im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 355.663,75 und im außerordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 209.085,29 somit mit einem Gesamtüberschuss ordentlicher und außerordentlicher Haushalt von € 146.578,46 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Bgm. Härting übernimmt um 17:52 Uhr den Vorsitz.

e) Rücklagenentnahme lt. Voranschlag

Im Voranschlag 2011 wurde eine Rücklagenentnahme bei der RLB für den ordentlichen Haushalt in Höhe von € 477.700,00 beschlossen.

Die Finanzverwaltung ersucht um Entnahme der Rücklage per 31.03.2011. Die Begründung liegt darin, dass die Marktgemeinde Telfs derzeit einen hohen Minusstand auf dem Girokonto verzeichnen muss und die Personalkostenzuschüsse des Landes für die Musikschule in Höhe von rd. € 890.000,00 erst mit August 2011 überwiesen werden.

Bedeckung:

Bedeckung auf HH-Stelle 2 9120 2989 in Höhe von € 477.700,00 vorhanden

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das obige Ansuchen zu genehmigen.*

f) Änderung Zinssatz CHF-Darlehen Grundkauf Moos

Im Dezember 2010, anlässlich der Verlängerung des auf Konto 85019 872 704 geführten CHF-Kredites wurde von der Bank Austria, Herrn Mag. Müller telefonisch mitgeteilt, dass die ursprüngliche Darlehenszusage vom 05.01.1999 für die Finanzierung der Grundankäufe Projekt Moos in Höhe von ATS 30 Mio mit 29.12.2001 befristet lt. Bank Austria zu dem Zinssatz von dzt. 0,10 BP nicht mehr genehmigt werden können.

Seit 01.01.2002 wurde das aushaftende Obligo auf Wunsch der Marktgemeinde Telfs unter Vorlage einer entsprechenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung, unter Beibehaltung der in der o.a. Darlehenszusage angeführten Kondition, jeweils um ein Jahr verlängert.

In Folge der Finanzmarktkrise ab Herbst 2008 liegen geänderte Marktgegebenheiten vor und die Refinanzierungskosten für die Bank Austria sind deutlich angestiegen.

Bis zur Beschlussfassung in Ihren Gremien (Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat), längstens jedoch bis 31.03.11 behalten wir die Marge von 10 BP bei.

Es wurden mehrere Gespräche geführt und leider ist eine Verlängerung zu denselben Bedingungen nicht mehr möglich.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Margenänderung von 10 BP auf 30 BP gebunden an den 9-Monats-Libor für das bestehenden CHF-Darlehen Grundkauf Moos bei der Bank Austria ab 1.4.2011.*

3) Berichte und Anträge des Bürgermeisters

a) Fischereirevierfeststellung Möserer See

Das Umweltreferat der BH Innsbruck hat per Bescheid den Möserer See als Eigenrevier mit der Nr. 2055 festgestellt.

In diesem Bescheid wird auch festgehalten dass die Höchstzahl der jährlichen Fischerkarten gem. Fischereigesetz max. 4 Stück betragen darf, außerdem wird festgehalten, dass bei Besatzmaßnahmen auf den Verzicht von bestimmten räuberischen Fischarten Bedacht zu nehmen ist.

Die MG-Telfs hat nun die Möglichkeit festgestellt, dieses Eigenrevier selbst zu bewirtschaften oder zu verpachten.

Bei der Selbstbewirtschaftung hat die Gemeinde Telfs eine Person namhaft zu machen die laut Tiroler Fischereigesetz zu bestellen ist.

Die Dauer der Verpachtung hat mind. 5 Jahre zu betragen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die kommenden 5 Jahre den Möserer See mit einer Fläche von ca. 3 ha mit einer max. zulässigen Fischereikartenanzahl von 4 Stück an eine natürliche oder juristische Person die die Eignung nach dem Tiroler Fischereigesetz 2010 besitzt, zu verpachten. Angebote unter € 6.000,- netto werden nicht angenommen.*

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

b) Geologische Beurteilung der Steinschlag und Felssturzgefahr im Bereich Platten

Am 02.04.2011 fand im Bereich Platten eine Begehung mit dem Landesgeologen Dr. Heißl und Mag. Nittl und Ing. Weiß statt:

Der Befund und das Gutachten liegt bei, im letzten Satz des Gutachtens werden die Worte „Gefahr in Verzug“ verwendet, daher sieht man sich gezwungen auf diesen Punkt einzugehen, Angebote liegen bei.

Es werden noch 2 Angebote eingeholt.

Die Bedeckung ist nicht vorhanden, daher wird um eine Überschreitung auf der HH.Stelle 1/8660-00601 ersucht.

Auf Vorschlag von GR Gsodam wird Bgm. Härting veranlassen, dass bei der Wildbach- und Lawinenverbauung nachgefragt wird, ob eine Unterstützung erwartet werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumaßnahmen gem. Angebot des Bestbieters durchzuführen sowie die Überschreitung dafür auf der HH.Stelle 1/8660-00601 zu genehmigen.

c) Nachverhandlung – Ergänzung Werkvertrag Zivilingenieurbüro Fleisch – Regulierung Griesbach

In der 9. GR-Sitzung vom 11.02.2011 wurde der Bürgermeister Christian Härting beauftragt, mit Frau DI Fleisch bezüglich einer Reduzierung der Planungskosten „Griesbach“ zu verhandeln.

Diesbezüglich wurde von Frau DI Fleisch der Aktenvermerk A122/03 vom 24.06.2009 übermittelt. Aus diesem Aktenvermerk und aus dem beiliegenden Inhaltsverzeichnis ist ersichtlich, dass die ursprüngliche Einreichung komplett auf Wunsch der Marktgemeinde Telfs geändert wurde.

Die beantragte Erhöhung der Planungskosten auf Grund der Änderung der Zeitgrundgebühr und durch die Zusatzleistungen wird von Frau DI Fleisch nochmals reduziert.

Somit betragen die Einreich – Planungskosten (abzüglich 10% Nachlass) netto € 49.172,82 bzw. brutto 59.007,38 €.

Anzumerken ist, dass die Planungskosten Bestandteil der Gesamtbaukosten sind und, wie in der 6. GR-Sitzung vom 24.09.2010 vorgestellt, nach dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel Bund/Land/Gemeinde abgerechnet bzw. refundiert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Anpassung des Werkvertrages auf Grund der Änderung der Zeitgrundgebühr und durch die notwendigen Zusatzleistungen auf pauschal € 59.007,38 (inkl. 20 % MwSt. und Abzug von 10% Gemeindenachlass) zuzustimmen.

d) Ankauf Drehleiter DLK 32-12 (Austauschfahrzeug für Drehleiter Baujahr 1982)

In der 7. GR-Sitzung am 05.11.2010 wurde der Punkt Drehleiter Feuerwehr – Neuanschaffung bereits behandelt.

In der Zwischenzeit ist die Ausschreibung durch das Bauamt (Ing. Manfred Auer) bis auf ein paar kleine Details (Abklärung durch FF Telfs) fertiggestellt.

Am 09. März 2011 gab es ein Gespräch mit LR Anton Steixner und LFI DI Alfons Gruber und den Vertretern der Gemeinde Telfs (Bgm. Christian Härting, BAL-Stv. Ing. Manfred Auer) sowie Vertretern der Feuerwehr Telfs (Kdt. HBI Karl Heissenberger und Kdt. Stv. OBI Franz

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Oberleitner). Seitens des Bürgermeisters konnte in seiner Argumentation den Stellenwert dieser Drehleiter nicht nur für Telfs – sondern für das gesamte Einsatzgebiet, welches damit abgedeckt wird und werden muss, – hervorheben. Bgm. Härting konnte dadurch eine sehr hohe Subventionszusage in der Höhe von 50 % erreichen. Auf Grund der vorliegenden Richtpreise kann man von einer Gesamtanschaffungssumme brutto von € 725.000,00 ausgehen. Die Unterstützung ist wie folgt aufgeteilt: 30% (€ 217.500,00) aus dem Katastrophenfonds und 20% (€ 145.000,00) aus dem Feuerwehrrfonds.

Die Zusage ist in der Zwischenzeit auch schriftlich eingelangt.

Wie bereits erwähnt muss man mit einer Gesamtanschaffungssumme von € 725.000,00 brutto rechnen. Auf Grund der Subventionszusage verbleiben für die MGT Telfs noch ca. € 362.500,00 brutto.

Es müsste nun die EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden.

Die Lieferung wäre im Frühjahr 2012 vorgesehen (Lieferzeit ca. 1 Jahr).

LR Steixner ersucht um kostenlose Bereitstellung der alten Leiter als Spende nach Kroatien. Dies wird aber nicht in dieser Sitzung entschieden, da der Wert erst aufgrund der Ausschreibung ermittelt werden kann.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ersatzbeschaffung für die alte Drehleiter (Baujahr 1982) durchzuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 725.000,00 brutto wobei jedoch 50 % aus dem Katastrophenfonds und dem Feuerwehrrfonds subventioniert werden. Weiters wird beschlossen die EU-weite Ausschreibung durchzuführen.*

e) Vermögensverwaltungen und Betriebe gewerblicher Art – steuerrechtliche Änderungen

Der Österreichische Städtebund hat mit Schreiben vom 15.11.2010 (GB.Zl. 946-2/15110/GK) alle Körperschaften öffentlichen Rechts aufgefordert sämtliche bestehende Miet- und Pachtverhältnisse von Immobilien, die nach dem 31.01.2001 und vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, steuerlich zu überprüfen.

Das oben genannte Schreiben wurde am 13.12.2010 an Steuerberater Mag. Leopold Bissinger übermittelt. Anfang Jänner 2011 wurden sämtliche Unterlagen zur steuerlichen Prüfung an Mag. Leopold Bissinger ausgehändigt.

Mag. Bissinger wird von der Verschwiegenheitspflicht entbunden und erklärt die Sachlage.

GR Mader ersucht um Vorlage des Wartungserlasses.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung (GR Gsodam), aufgrund der durch den Wartungserlass 2009 zu den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 erfolgten Neuformulierung der Randziffer 265 nochmals sämtliche Miet- und Pachtverträge der Marktgemeinde Telfs durchzusehen und zu überarbeiten. Sofern Miet- und Pachtverträge den neuen Bestimmungen dieser Richtlinie nicht entsprechen sollten, sind diese rückwirkend mit 1. Jänner 2011 abzuändern bzw. anzupassen.*

f) Kräuterspirale – Projekt „Interkultureller Gemeinschaftsgarten“

Die Obfrau des Obst- und Gartenbauvereins Telfs, Dr. Doris Haidlen-Birnbaumer, stellt ein Projekt vor, das die Kräuterspirale für die nächsten Jahre neu beleben könnte – den „Interkulturellen Gemeinschaftsgarten in der Puite“.

Dabei wird den Bewohnern in der Puite angeboten, einen gewissen Abschnitt der Kräuterspirale für private Zwecke zu bewirtschaften. Parallel zur Gartenbewirtschaftung sieht

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

dieses Projekt vor allem Kommunikation, Bildung, gegenseitigen Kulturaustausch vor. Es ist daher mehr ein Integrations- als ein typisches Gartenprojekt. Eine Arbeitsgemeinschaft (Mitglieder Obst- und Gartenbauverein, Integrationsausschuss, Verein Lilie, etc. 5-8 Personen) unter ihrer Führung leitet dieses Projekt, das vorerst auf 2 Jahre konzipiert ist. Ansprechpartner in der Gemeinde wird Mag. Ewald Heinz sein. Das Gartenteam bildet sich aus Bewohnern in der Puite. Neben den eigenen Gartenabschnitten wird es auch einen Gemeinschaftsgarten geben, der von allen Mitgliedern gemeinsam bewirtschaftet wird. Neben internen Veranstaltungen (Schulungen, etc.) ist auch eine Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. (Führungen für Kindergärten und Schule, Tourismus, Haus der offenen Gartentür).

Nutzen:

- * Die Kräuterspirale wird wiederbelebt und gepflegt
- * Die direkte Nachbarschaft wird involviert, Gemeinschaftsgefühl wächst, Wohnqualität steigt
- * Es kann ein beispielhaftes Integrationsprojekt, das einen landesübergreifenden Imagegewinn mit sich bringen kann

Die Projektkosten von € 15.000,00 sollten auf die Jahre 2011 und 2012 budgetär aufgeteilt werden. Frau Dr. Haidlen-Birnbaumer wird versuchen die Kosten durch Sponsorengelder zu senken.

Bgm. Härting wird laufend über die finanzielle Situation berichten.

Der Überprüfungsausschuss hat die Möglichkeit, diese Gebarung zu prüfen.

GR Dr. Haidlen verlässt (wegen Befangenheit) um 18:56 Uhr die Sitzung.

Das Projekt wird ausführlich diskutiert.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt „Interkultureller Gemeinschaftsgarten in der Puite“ durchzuführen. Projektträger ist der Obst- und Gartenbauverein, Projektleiterin ist Frau Dr. Doris Haidlen-Birnbaumer. Die Projektkosten in der Höhe von maximal 15.000,- werden auf die Jahre 2011 und 2012 aufgeteilt. Die laufenden Kosten sind darin enthalten und werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Das Projekt ist vorerst auf 2 Jahre anberaumt.*

g) Agrargemeinschaften Telfser Alpen – Sachstandsbericht

Die 3 Almen wurden mit den Regulierungsbescheiden von 1954 bis 1969 reguliert. Die Agrarbehörde hat mit Schreiben vom 07.01.2009 festgestellt, dass die Agrargemeinschaft Telfer Alpen eine Gemeindegutsagrargemeinschaft ist (ohne Feststellungsbescheid) und damit dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis vom 11.06.2008 unterliegt.

Folgerungen aus dem Gerichtshoferkenntnis:

- Das heißt, dass alle den Substanzwert-betreffenden Entscheidungen der Agrargemeinschaft nur mit Zustimmung der MG-Telfs (gewählte Vertreter) entschieden werden können. Im Falle der MG-Telfs ist das Herr GR Hofer Thomas. Wobei die Leistung der Unterschrift für die MG-Telfs dem Bgm. obliegt laut Email Gemeindeabteilung vom 15.04.2010.
- Der gewählte Gemeindevertreter ist bei allen Sitzungen der Agrargemeinschaft anwesend.
- Die Kassiere der Almen haben im Jahresabschluss bei der Vorlage bei der Agrarbehörde zwei Rechnungskreise zu führen (einmal Rechnungskreis 1 mit allen Agrarischen Ein- und Ausgaben sowie Rechnungskreis 2 mit allen den Substanzwert betreffenden Ein- und Ausgaben).

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Substanzwert:

Dazu zählen alle Grundstücke die bei der Regulierung im Eigentum der MG-Telfs gestanden sind, alle anderen später erworbenen oder geschenkten Grundstücke zählen laut Agrarbehörde nicht zum Substanzwert zB das Moos und die Tannwiese.

Zum Substanzwert zählen auch die Pachteinahmen der Almen und der Jagd.

Geschäftsfähigkeit der Agrargemeinschaft:

Die Gemeinde muss die Erlöse des Substanzwertes abschöpfen.

Die Agrargemeinschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes die die Aufgabe hat, das ehemalige Gemeindegut treuhänderisch zu verwalten. Aufsichtsbehörde ist die Agrarbehörde.

Im Speziellen Telfer Agrargemeinschaft:

Die beiden Almen, Wildmoos und Hämmermoos sind in einem solchen Ausmaß verschuldet, dass mit Sicherheit auf mehrere Jahre mit keinem Erlös aus dem Substanzwert zu rechnen ist. Anders die Alme Wang-Puit, die durch die Autobahnablöse im Bereich Moos (privatrechtlicher Vertrag mit der MG-Telfs vom 17.02.1986) einiges an Rücklagen aufweist und diese für ein zinsenloses Darlehen an die anderen Almen verliehen hat.

Der lukrierte Jagdpacht auf der Wang-Puit Alpe in einem Ausmaß von ca. 18.000 € (Jagdpacht und Hüttenverpachtung) steht der MG-Telfs zu.

GV Mag. Stöfelz nimmt um 19:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

h) Vergabe Leasing – Neuanschaffung KFZ

Aufgrund des GV Beschlusses vom 10.03.2011 wurden zwei KFZ (Ford Transit Pritsche um € 23.836,32 und Tata Xenon Pick Up um € 16.500,00 Brutto) einstimmig genehmigt. Diesbezüglich wurden die Leasings ausgeschrieben.

Im Budget wurde ein Betrag in Höhe von € 8.500,00 veranschlagt. Lt. den vorliegenden Angeboten (Zinssatz zum 1.3.2011) und bei einem angenommenen Leasingbeginn mit 1.4.2011 ist eine Budgetbedeckung gegeben.

Bedeckung/Überschreitung:

Die Finanzverwaltung hat diesbezüglich ein Betrag in Höhe von € 8.500,00 auf der HH-Stelle 1 8150 7001 Leasing KFZ Park- und Gartenanlagen vorgesehen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Billigstbieter: Tiroler Sparkassenleasing, Laufzeit 48 Monate ab Bereitstellung. Restwertleasing, 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,20 % Aufschlag „Vorschüssig“ (Wert per 01.03.2011 – 2,29 %), Rate monatlich € 508,96 Brutto (per 01.03.2011), einmalige Bearbeitungsgebühr € 100,00 Brutto.*

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Billigstbieter: Tiroler Sparkassenleasing, Laufzeit 48 Monate ab Bereitstellung. Restwertleasing, 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,25 % Aufschlag „Vorschüssig“ (Wert per 01.03.2011 – 2,34%), Rate monatlich € 352,70 Brutto (per 01.03.2011), einmalige Bearbeitungsgebühr € 100,00 Brutto.*

4) Vorlage Entwurf ÖROK-Neu – Vorstellung durch Raumplaner

DI Erwin Ofner und DI Herbert Reinstadler (Büro Walch) stellen den Entwurf ÖROK-Neu vor.

Bgm. Härting berichtet, dass bisher 11 Sitzungen des Raumordnungsausschusses stattgefunden haben. Die eingelangten Anträge wurden vom Ausschuss empfohlen oder abgelehnt. Der Entwurf wird den GemeinderätInnen in den nächsten Tagen zugestellt.

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit diesem Entwurf mit der Landesregierung in Verhandlung zu treten.

5) Berichte und Anträge aus der 15. und 16. Gemeindevorstandssitzung

a) Sommerkindergarten und Mittagstisch

Bgm. Härting teilt mit, dass durch das neue Kinderbetreuungsgesetz ein Umbruch bei den Kindergärten spürbar wird. Da das Haus der Telfer Kinder die Kinder jetzt ganzjährig betreuen und nicht zusätzliche Gruppen bilden können, ist es nicht mehr möglich den Sommerkindergarten in gewohnter Weise durchzuführen.

Frau Faistenauer hat diesbezüglich die Möglichkeit eines organisierten Sommerkindertages durch die Gemeinde (unabhängig vom Haus der Telfer Kinder) für jene Kinder, welche bereits einen der Telfer Gemeindekindergärten Egart, Georgen, Integration, Lumma, Markt, Mösern, Puite) besuchen oder bis zum Juli 2011 besucht haben, ausgearbeitet:

- Die Öffnungszeiten der Gemeindekindergärten müssten umgestellt werden: von bisher „... geöffnet lt. Kindergartenjahr“ auf „...durchgängig bis auf 5 Wochen = Kinderbetreuungsjahr“. Diese 5 Wochen würden sich zusammensetzen aus Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Osterferien und eine Woche der Sommerferien.
- Durch die Umstellung erhöht sich die Bemessungsgrundlage zum Personalkostenzuschuss um 65 % (Sommer).

Bgm. Härting erwähnt, dass das Angebot für den Sommerkindergarten für den Teilnehmer € 30,00 ohne Mittagessen und € 50,00 mit Mittagessen pro Woche ausmacht. Dieser Preis gilt bis September 2011.

Weiters berichtet Bgm. Härting, dass bereits eine Warteliste für 3-jährige Kinder existiert. Außerdem wurde die Gruppenkinderzahl auf 20 reduziert. Aus diesen Gründen wird sich der Gemeinderat in den nächsten Monaten mit dem Ausbau neuer Kindergartengruppen beschäftigen müssen.

In der GV-Sitzung wurde lange über die Kosten des Mittagstisches diskutiert und man hat sich geeinigt, dass ab September 2011 der Preis bei € 3,00/Mittagessen liegt, die Schulwarte das Essen liefern und die Kindergärtnerinnen die Beiträge einkassieren. Das Essen wird vom Altenwohnheim um € 3,50 zubereitet und von der Marktgemeinde Telfs mit € 0,50/Essen subventioniert.

Eine Maturaklasse des ECO Telfs hat in einem Maturaprojekt eine Attraktivitätsstudie erstellt und Bgm. Härting freut sich, dass diese für den Kindergarten Markt sehr gut ausgefallen ist.

b) Bedarfserhebung Wohnungssuchende – Bericht

Bgm. Härting erklärt, dass von 532 angeschriebenen Wohnungswerbern 310 Personen einen Wohnungsbedarf gemeldet haben. Davon entsprechen lt. den Vergaberichtlinien 206 Mitbürger.

Wohnungssuchende nach Wohnungsgröße:

1-Zimmer	15
2-Zimmer	120
3-Zimmer	139
4-Zimmer	93

Es werden hauptsächlich Mietwohnungen gebraucht.

Die Bedarfserhebung wird im Detail im Gemeindevorstand vorgestellt.

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

VBgm. Stock und GV Mag. Schilcher verlassen um 20:21 Uhr die Sitzung.

c) Wohnungsverkäufe Weinberg

Top 06, 5-Zimmer, 100,75 m², ehem. Haas Hanspeter

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Top 06, am Projekt Weinberg, mit einem Kaufpreis von € 193.245,79 an Frau Klampfer-Kranewitter Doris, Telfs, Emat 2, zu verkaufen.*

Top 30, 2-Zimmer, 66,92 m², ehem. Seelos

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Top 30, am Projekt Weinberg, mit einem Kaufpreis von € 110.580,99 an Herrn Hans-Peter Ladstätter zu verkaufen. Falls Herr Ladstätter die Wohnung nicht erwerben möchte, wird die Wohnung dem Zweitgereihten zugeteilt.*

VBgm. Stock und GV Mag. Schilcher nehmen um 20:24 Uhr wieder an der Sitzung teil.

d) Kleinfeldtore – Jugendhaus Chilli

Bgm. Härting berichtet, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, für das Jugendhaus Chilli Kleinfeldtore inklusive der notwendigen Netze und Torverankerungen zu bestellen.

GR Gsodam ersucht, die desolaten Fußballtore beim Platz Bärenweg/Wildenweg anschauen zu lassen. Sie bemängelt, dass die Gemeinderäte über die Einbrüche im Jugendhaus Chilli aus der Presse erfahren haben.

Bgm. Härting entschuldigt sich und sagt zu, die Gemeinderäte über solche Dinge schneller zu informieren.

GV Mag. Stöfelz verlässt um 20:26 Uhr die Sitzung.

e) Filteranlage Telfer Bad

Eine Neuanlage der Filteranlage für die Badeanlage Telfs würde ca. € 65.000,00 netto kosten.

Als Sparvariante könnte man die Filteranlage vom Hallenbad auf das Freibad umschalten (Kosten dafür ca. € 3.000,00 bis € 4.000,00).

Diese Umbauarbeiten würden ca. 2-3 Tage dauern, in diesem Fall würde im Sommer ab Juni der Freibadbetrieb laufen und ab September der Hallenbadbetrieb. Dadurch könnten die Revisionsarbeiten für das Hallenbad im Sommer durchgeführt werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist daher diese Sparvariante zu empfehlen:

1. Das Bad kann fast ganzjährig geöffnet bleiben
2. Einsparung der Energiekosten (zurzeit sehr teures Heizöl) für das Hallenbad, das Freibad wird ausschließlich mit Sonnenenergie beheizt
3. Einsparung Personalaufwand

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Filteranlage vom Hallenbad auf das Freibad beim Sommerbetrieb umzuschalten und die Revisionsarbeiten im Sommer und nicht im Herbst durchzuführen.

GV Mag. Stöfelz nimmt um 20:30 Uhr an der Sitzung teil.

6) Anträge aus dem Bauamt

a) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Bereich Emat/Dr. Ernst-Strigl-Straße

Im Zuge des Neubaus von Herrn Martin Föger (D. Ernst-Strigl-Straße) wurde festgestellt, dass Versorgungskabel der TIWAG auf dem Privatgrundstück verlegt waren. Für den Neubau musste eine Bauplatzfreistellung (Verlegung der Kabel in das öffentl. Gut durchgeführt werden).

Ordnungshalber ist die Zustimmung des Gemeinderates und die Unterzeichnung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages noch nachzuholen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die Gp.: 4726/1/Emat (Plan Nr.: NM: 43294) mit der TIWAG abzuschließen.

b) Roland Vinazzer – Antrag auf Durchführung Grundteilung Gp. 4978

Hrn. Vinazzer Roland, Industriezone 2, 6175 Kematen in Tirol, wurde im 7. GR am 02.10.1998 eine Teilfläche von ca. 89 m² aus der Gp 4978 (öffentliches Gut) zugesprochen. Aus den vorliegenden Akten ist ersichtlich, dass Hr. Vinazzer mit Schreiben vom 08.02.1999 durch Bürgermeister Helmut Kopp aufgefordert wurde sich mit dem Vermessungsbüro Florian in Verbindung zu setzen, um die Grundteilung und Parzellierung durchführen zu können. Weiters wird er ersucht den Kaufpreis von S 115.700,-- an die Marktgemeinde Telfs einzuzahlen. Der Kaufpreis wurde überwiesen, aber es erfolgte keine Kontaktaufnahme mit dem Vermessungsbüro und so wurde letztendlich auch keine Grundteilung bzw. Grundübertragung durchgeführt. Die Teilfläche ist daher laut Grundbuch immer noch im Eigentum der Marktgemeinde Telfs.

Im Zuge verschiedener baubehördlicher Erhebungen wurde mit Hr. Vinazzer Kontakt aufgenommen und zwischenzeitlich mehrere Besprechungen bezüglich der ausstehenden Grundteilung geführt. Wie schon auch mit dem juristischen Vertreter von Hr. Vinazzer, RA Dr. Jöstl besprochen, wurde festgestellt, dass im Bauverfahren „Neubau einer Lagerhalle auf Gst. Nr. 4033/63, KG Telfs, Hans-Liebherr-Straße 31 – Waldhart“ eine Ausfahrt auf das vorgenannte öffentliche Gut baubehördlich mitgenehmigt wurde. In Folge wurde ein neuer Teilungsvorschlag (Beilage 1) in Absprache mit Hr. Waldhart Hubert ausgearbeitet und RA Dr. Jöstl übermittelt.

Von Dr. Jöstl wurde dem Bauamt mitgeteilt, dass dieser Vorschlag unter folgenden Bedingungen anerkannt wird:

1. Für die Differenzfläche von 12 m² wird keine Aufzahlung erforderlich, da seitens seines Mandanten, die Einzahlung des Kaufpreises für die mit dem seinerzeitigen GR-Beschlusses zugesprochener Fläche von ca. 89 m², schon am 10.03.1999 erfolgte.
2. Der Kaufvertrag wird von Dr. Jöstl im Auftrag und Bezahlung von Hr. Vinazzer Roland erstellt.
3. Die notwendige vermessungstechnische und grundbücherliche Durchführung, auf Grundlage dieses GR Beschlusses und Vertrages, erfolgt durch die Marktgemeinde Telfs und die damit verbundenen Kosten werden von der Marktgemeinde übernommen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Vinazzer vorzuschlagen, für die Differenzfläche im Ausmaß von 12 m² um € 100,-/m² zu bezahlen, da er selbst die grundbücherliche Durchführung verabsäumt hat.*

GR Köll verlässt um 20:42 Uhr die Sitzung.

7) Anträge und Berichte aus der 8., 9. und 10. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

a) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 205 – Bereich Hag – Liebherr Werk Telfs GmbH

Die Liebherr Werk Telfs GmbH kauft das Gewerbegrundstück der Fa. KBT, Gpn. 4071/7 u.a. Diese Grundstücke sind abgestimmt auf die bisherige Verwendung als Sonderflächen ausgewiesen.

Die Fa. Liebherr hat um Umwidmung des Areales ersucht, da diese Flächen als Reserveflächen für zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten dienen sollen und eine einheitliche Widmung als Gewerbegebiet notwendig ist. Der Bauausschuss hat diesbezüglich bereits eine positive Empfehlung abgegeben.

Nach mehreren Abklärungen mit der Raumordnungsstelle des Landes wird letztendlich für dieses Vorhaben zusätzlich auch eine Abänderung des ÖRK gefordert. Für die Zulässigkeit der Änderung wird seitens des Landes auf § 32 Abs. 2 lit.b TROG 2006 verwiesen, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die für die örtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen worden sind.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig:*

1. *Gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27/2006 - TROG 2006 die Auflage der ÖRK-Änderung Nr. 16 - Änderung des Stempels „S 13“ (S, bauliche Entwicklung für vorwiegend Sondernutzung, Zeitzone 1, Dichte 1) in Stempel „G 05“ (G, bauliche Entwicklung für vorwiegend gewerbliche Nutzung, Zeitzone 1, Dichte 1) für die Gp. 4071/10 KG Telfs, in der Gewerbezone Hag im Bereich des Römerweges;*
2. *Darauf aufbauend gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 27/2006 - TROG 2006, die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 205:*
 1. *Umwidmung je einer Teilfläche aus der Gp. 4071/7 KG Telfs von „GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET G-1 - nur Betriebsanlagen zulässig, die für die Bevölkerung der benachbarten Wohngebiete keine Gefahr für das Leben und die Gesundheit, insbesondere durch Lärm, Luftverunreinigung, Geruch oder Erschütterung befürchten lassen – (§ 39/2a,b TROG 2006) und von „SONDERFLÄCHE – BETONMISCHANLAGE MIT KIESAUFBEREITUNGSANLAGE“ (§ 43/1a TROG 2006) in „GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET“ (§ 39/ 1 TROG 2006),*
 2. *Umwidmung der Gp. 4071/9 KG Telfs von „SONDERFLÄCHE – BETONMISCHANLAGE MIT KIESAUFBEREITUNGSANLAGE“ (§ 43/1a TROG 2006) in „GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET“ (§ 39/ 1 TROG 2006),*
 3. *Umwidmung der Gp. 4071/10 KG Telfs von „SONDERFLÄCHE – LAGERFLÄCHE UND LAGER- UND PRODUKTIONSGEBÄUDE FÜR DIE VERARBEITUNG UND AUFBEREITUNG VON MINERALISCHEN ROHSTOFFEN“ (§ 43/1a TROG 2006) in „GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET“ (§ 39/ 1 TROG 2006),*

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

4. **Umwidmung der Gp. 4063/2 KG Telfs von „GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET G-1 - nur Betriebsanlagen zulässig, die für die Bevölkerung der benachbarten Wohngebiete keine Gefahr für das Leben und die Gesundheit, insbesondere durch Lärm, Luftverunreinigung, Geruch oder Erschütterung befürchten lassen – (§ 39/2a,b TROG 2006) in „GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET“ (§ 39/ 1 TROG 2006),**
5. **Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 4063/51 KG Telfs von „GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET G-1 - nur Betriebsanlagen zulässig, die für die Bevölkerung der benachbarten Wohngebiete keine Gefahr für das Leben und die Gesundheit, insbesondere durch Lärm, Luftverunreinigung, Geruch oder Erschütterung befürchten lassen – (§ 39/2a,b TROG 2006) in „GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET“ (§ 39/ 1 TROG 2006).**

Den Beschlüssen liegen die planliche Darstellung und das raumplanerische Gutachten sowie die Stellungnahmen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- u. Lawinerverbauung und der Tiwag zu Grunde.

GR Köll nimmt um 20:47 wieder an der Sitzung teil.

b) Auflage und Erlassung ABP 066E/11 + EBP 227/11, Saglstraße 15 – Fa. Bouvier

Die Fa. Bouvier möchte ihren Betrieb am Nachbargrundstück, östlich angrenzend des jetzigen Firmengeländes an der Saglstraße neu errichten. Das Gebäude soll im nördlichen Bereich eingeschossig errichtet werden und im südlichen Bereich zweigeschossig. Erdgeschossig werden die betriebsnotwendigen Lager- und Produktionsräumlichkeiten angeordnet und im 1. OG die Büroräumlichkeiten. Das gesamte Gebäude ist mit einer Tiefgarage unterkellert und ist von der Nordseite befahrbar. Die Einfahrt ins Firmenareal soll im jetzigen Bereich bestehen bleiben.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des ABP 066E/11 + EBP 227/11 für die Gste. 695/3 und 695/4, beide KG Telfs, im Bereich Saglstraße 15, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.
Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

c) Auflage und Erlassung ABP 093B/11 + EBP 106D/11, Saglstraße 16 – Fa. Rohowsky

Fa. Rohowsky plant aufgrund des Platzmangels eine weitere Betriebsräumlichkeit zu schaffen. Durch diesen Zubau ist der Bebauungsplan zu ändern. Durch die positive Entwicklung des Ofenstudios braucht er mehr Raum für weitere Ausstellungsobjekte sowie einen zusätzlichen Arbeitsplatz. Durch den Zubau versucht er einen architektonischen Akzent in unserer Gemeinde zu setzen.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 093B/11 + EBP 106D/11 für das Gst. 931/2 KG Telfs, im Bereich Saglstraße 16, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.
Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

GR Gsodam verlässt um 20:50 Uhr die Sitzung.

d) Auflage und Erlassung ABP 035D/11 + EBP 038H/11, Bereich Höhenstraße – Fam. Walser

Herr Walser hat um einen Zubau angesucht, der den derzeitigen Bebauungsregeln nicht entspricht. Durch die geplante Wohnraumerweiterung und der Garage ist anstatt der bestehenden offenen Bauweise eine besondere Bauweise notwendig. Die Zustimmung des betroffenen vom Nachbarn für die Errichtung eines Wohnraumes in Abstandsbereich zur Grundgrenze liegt vor.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 035D/11 + EBP 038H/11 für die Gste. 3914/358 und 3914/359, beide KG Telfs, im Bereich Höhenstraße 15 + 17, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners.
Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.*

e) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 206, Hofstelle Hinterberg 5

Herr Rauth beabsichtigt auf einer Teilfläche des Gst. 3648 in Hinterberg, angrenzend an die bestehende Hofstelle ein Stall und Tennengebäude mit Schafstall, Garage, überdachten Stellplätzen und Heulagerung zu errichten. Weiters ist der Neubau eines Gebäudes für Holzlagerung beantragt. Diese Teilflächen müssten von Freiland in Sonderfläche Hofstelle umgewidmet und ein Bebauungsplan erstellt werden. Im unmittelbar angrenzenden Bereich befindet sich die Hofstelle mit Wohn- und Wirtschaftsteil und landwirtschaftlichen Nebengebäuden auf Bauplatz Gp. 3648. Die Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle ist kürzlich erfolgt.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 TROG 2006 die Auflage und Erlassung der FläWi-Änderung Nr. 206 – Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 3648 KG Telfs im Ausmaß von ca. 1.160 m² von „Freiland - F“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Hofstelle - SLH“ (§ 44 TROG 2006), entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abteilung Agrarwirtschaft der Landesregierung und des Forsttechnischen Dienstes für WLW.
Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme dazu einlangt.*

GR Gsodam nimmt um 20:55 Uhr an der Sitzung teil.

f) Auflage und Erlassung ABP 155/11 + EBP 228/11, Weissenbachgasse 12 + 14

Herr Elibal ist Eigentümer des Gebäudes Weißenbachgasse 12. Im Zuge der wärmetechnischen Sanierung des Gebäudes wird auch ein Dachgeschossausbau beantragt. Dafür ist es notwendig, den Bebauungsplan zu ändern bzw. an den Bestand anzupassen. Die Firsthöhe bleibt lt. Bestand bestehen. Das Gebäude wird lediglich traufenseitig höher. Die Zustimmung vom Nachbarn liegt vor.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 155/11 + EBP 228/11 für die Gste. .655/2 u.a., alle KG Telfs im Bereich Weißenbachgasse 12+14, entsprechend den Planunterlagen und der*

ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

g) Auflage und Erlassung ABP 030L/11 + EBP 034J/11, Bereich Hanffeldweg/Moritzenstraße – Fam. Hellrigl

Seitens der Fam. Hellrigl ist angedacht die südlich vor ihrem Wohnhaus, Hanffeldweg 7a – 7c, gelegene Grundparzelle 2553 in zwei Grundstücke zu teilen um jeweils für die beiden Kinder von Hellrigl Bernhard einen Bauplatz zu schaffen.

Laut DI Arch. Ofner würde dieses geplante Bauvorhaben den derzeitigen Bebauungsrichtlinien nicht entsprechen, sodass hierfür die Ausweisung eines eigenen Bebauungsplanes mit ua besonderer Bauweise erforderlich wäre. Aus Sicht des Raumplaners bestehen grundsätzlich keine Widersprüche, jedoch wird auf einen internen Vertrag/Vereinbarung zwischen den zukünftigen Eigentümern, insbesondere auf die privatrechtliche Regelung der Zufahrt zu den betroffenen Grundparzellen, hingewiesen. Nach einer Diskussionsrunde, ua im Hinblick auf die Zufahrtssituation auch für Einsatzfahrzeuge, wurde dem gegenständlichen Antrag einstimmig zugestimmt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 030L/11 + EBP 034J/11 für das Gst. 753 KG Telfs, im Bereich Hanffeldweg 7a, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

h) Auflage und Erlassung ABP 034D/11 + EBP 233/11, Bereich Wassertal/Krehbachgasse – Fa. Immoreal

Seitens des Antragstellers wäre angedacht, auf den beiden bisher noch unbebauten Grundstücken, in der Krehbachgasse, 3394 und 3395/2 eine Reihenhausanlage, bestehend aus 6 Reihenhäusern (E+1) zu errichten. Die jeweiligen Häuser sollten nach Baufertigstellung dann zum Kauf angeboten werden.

Nach interner Diskussionsrunde im Bauausschuss wurde unter anderem die Zufahrt, welche im Servitutswege über die Grundparzelle 3395/1 führen sollte, angesprochen. Aus Sicht des Arch. DI Ofner bestehen grundsätzlich keine Widersprüche gegen die geplante Ausweisung eines Bebauungsplanes für das angedachte Projekt.

Seitens der Wohnen Heute Bau GmbH & CO KG wird verbindlich mitgeteilt, dass auf den Grundparzellen 3394 und 3395/2 eine Reihenhausanlage mit 6 Häusern, E + 1, d.h. Erdgeschoß und ein Obergeschoß, errichtet wird. Eine höhere Bebauung war nie angedacht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18: 2 Stimmen (GV Mag. Dieter, GR MMag. Silke Preint)bei 1 Enthaltung (GR Köll), gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 034D/11 + EBP 233/11 für die Gste. 3394 und 3395/2, beide KG Telfs, im Bereich Wassertal/Krehbachgasse, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine

Stellungnahmen einlangen.

i) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 207 und Auflage ABP 156/11 + EBP 229/11, Bereich St. Veit – Fam. Fringer

Das betreffende Grundstück 3838/2 befindet sich im Ortsteil St. Veit und liegt zur Gänze von früher her im Freiland. Seitens der Fam. Fringer wäre nun angedacht, den bestehenden Dachboden für den Sohn auszubauen (Anhebung des bestehenden Dachstuhles um ca. 2,00 m) um eine eigenständige Wohneinheit zu schaffen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Tiroler Bauordnung sowie Raumordnung findet dieses Bauvorhaben nicht das Auslangen, sodass hierfür eine dementsprechende Flächenwidmung sowie ein dementsprechender Bebauungsplan erlassen werden müsste. Aus Sicht des DI Arch. Ofner bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 TROG 2006 die Auflage und Erlassung der FläWi-Änderung Nr. 207 – Umwidmung Gst. 3838/2 KG Telfs im Ausmaß von ca. 675m² von „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Bauland – Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§§ 37 und 40/5 TROG 2006), im Bereich St. Veit 6, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes;
Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme dazu einlangt.**
- 2. Aufbauend auf die FläWi-Änderung Nr. 207 gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage des kombinierten ABP 156/11 + EBP 229/11 für das Gst. 3838/2 KG Telfs, im Bereich St. Veit 6, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes;**

i) Auflage und Erlassung ABP 072A/11 + EBP 230/11, Bauträger AHS Puite

Es ist seitens der Antragsstellerin beabsichtigt auf der bestehenden Grundparzelle 3974/13 in der Puite bzw. Am Fuchsbühl eine Wohnanlage, bestehend aus 7 kleineren Baukörpern, welche zur Gänze mit einer Tiefgarage unterkellert werden sollen, zu errichten. Eine Gebäudehöhe von E+2 wäre geplant. Die geplanten 42 Wohneinheiten könnten in Form von „Miet-Kauf“ oder eventuell als reine Mietobjekte seitens der MGT vergeben werden. Auch ist seitens der Antragstellerin angedacht, die nördlich gelegene Grundparzelle 3974/14 von der Marktgemeinde Telfs abzukaufen um dieses Grundstück von einer Bebauung freizuhalten. Gegebenenfalls könnte darauf ein Spielplatz errichtet werden. Der Baubeginn sollte im Herbst 2012 erfolgen.

Bgm. Härting berichtet, dass die AHS für die Errichtung des Fußballplatzes € 5.000,00 zur Verfügung stellen wird.

Weiters wird ein neu zu errichtender Spielplatz auf der Zukaufsfläche, die zum Arrondierungspreis abgelöst wird, als Waldspielplatz ausgeführt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 4 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR MMag. Preint, GR Köll, GR Gsodam) und 1 Enthaltung (GR Dr. Haidlen) wie folgt:

Gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 072A/11 + EBP 230/11 für das Gst. 3974/13 KG Telfs in der Puite, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der WLW und der TIWAG.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen und 5 Enthaltungen (GV Mag. Schilcher, GR MMag. Preint, GR Köll, GR Gsodam GR Dr. Haidlen) den Verkauf der Grundfläche für die Errichtung eines Waldspielplatzes im Ausmaß von ca. 398 m² zum Arrondierungspreis von € 146,--/m².

k) Auflage und Erlassung ABP 157/11 + EBP 231/11, Giessenweg – Bauträger EPG/Bmst. Auer

Auf dem Grundstück 1794 soll eine Wohnanlage mit 39 Mietwohneinheiten errichtet werden. Die Gebäudehöhe wäre E+2. Dieses Projekt wurde zwischenzeitlich schon dreimal abgeändert bzw. dem Ausschuss vorgestellt. So wurde die Bebauungsdichte reduziert, unter anderem die Wohnanlage behindertengerecht adaptierbar gestaltet und die Abstände laut TBO zu den umgrenzenden Gebäuden verbessert. Auch wäre eventuell ein Platz für einen Kindergarten eingeplant. Der Baubeginn sollte im Herbst dieses Jahres erfolgen und das Bauvorhaben bis Ende August 2013 fertig gestellt sein. Baumeister Auer würde Grundeigentümer bleiben und dem öffentlichen Bauträger EPG ein Baurecht einräumen.

Im Zuge der Diskussion werden die Grenzabstände zu den benachbarten Bauplätzen diskutiert.

Raumplaner Arch DI Ofner spricht sich aufgrund der Lage und aufgrund der Ausführung des Projektes für eine positive Empfehlung aus. Weiters erklärt er, dass im Zuge der Projektausarbeitung der Bauwerber auf ein eventuelles Zustandekommen eines Erschließungsweges zur Anton-Auer-Straße hingewiesen wurde. Dafür wäre aber die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft der Wohnanlage an der Anton-Auer-Straße notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen : 3 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR MMag. Preint, GR Gsodam) und 1 Enthaltung (GR Köll) gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 157/11 + EBP 231/11 für das Gst. 1794 KG Telfs, im Bereich Gießenweg, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

l) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 210 und Auflage ABP 158/11 + EBP 234/11, Seewaldalm Mösern

Das bestehende Restaurant – Seewaldalm soll in Form eines Familienhotels von der Familie Furlan in einen Ganzjahresbetrieb abgeändert werden. So soll das bestehende Gebäude um zwei Geschosse aufgestockt werden, welche 14 Zimmer beinhalten. Die Hauptzufahrt zum Gebäude sollte dann über eine Brücke über die bestehende Langlaufloipe erfolgen. Ebenso wären auf das Projekt abgestimmt 17 Autoabstellplätze eingeplant. Die technischen Voraussetzungen (Wasseranschluss, Kanalanschluss...) müssen mit der GWT GmbH abgeklärt werden, wären aber grundsätzlich gegeben.

Seitens der Mitglieder des Bauausschusses wird auf die derzeit wirtschaftlich bedenkliche Lage und Situation der „Seewaldalm“ hingewiesen – somit bestehen grundsätzlich gegen die erforderlichen Flächenwidmungsänderungen und für die Erlassung eines dementsprechenden Bebauungsplanes keine Einwände.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig:*

1. **Gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 TROG 2006 die Auflage und Erlassung der FläWi-Änderung Nr. 210 – Umwidmung Gst. 4335/3 KG Telfs im Ausmaß von ca. 2.106m² von „Sonderfläche – Schilifrestaurant“ (§ 43/1 TROG 2006) in „Sonderfläche – Schilifrestaurant mit Beherbergungsbetrieb von max. 30 Betten“ (§§ 43/1 TROG 2006) für die Seewaldalm, Möserer Dorfstraße 40, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten;
Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme dazu einlangt.**
2. **Aufbauend auf die FläWi-Änderung Nr. 210 gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage des kombinierten ABP 158/11 + EBP 234/11 für das Gst. 4335/3 KG Telfs, Möserer Dorfstraße 40, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners;**

m) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 199 und Auflage ABP 065C/11 + EBP 232/11, Bereich Mösern – Fam. Niedermeier

Herr Niedermeier Horst möchte in Mösern auf den Grundparzellen 4454/1 und 4455 ein Blockhaus für den Eigenbedarf (EG+OG) mit 1 WE errichten. Hierzu wird eine Fläche von ca. 500,00m² benötigt. Da sich die benötigte Fläche im Freiland befindet und es hierfür keinen Bebauungsplan gibt, ersucht der Antragssteller um diesbezügliche Veranlassung. Aus Sicht des Raumplaners Arch. DI Ofner bestehen gegen das beantragte Bauvorhaben grundsätzlich keine Bedenken.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig:*

1. **Gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 TROG 2006 die Auflage und Erlassung der FläWi-Änderung Nr. 199 – Umwidmung je einer Teilfläche aus Gst. 4454/1 und 4455, beide KG Telfs im Ausmaß von ca. 540m² von „Bauland – Tourismusgebiet beschränkt“ (§§ 37 u. 40/4+6 TROG 2006) in „Bauland – Tourismusgebiet“ (§§ 37 u. 40/4 TROG 2006) im Bereich Brochweg in Mösern, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten;
Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme dazu einlangt.**
2. **Aufbauend auf die FläWi-Änderung Nr. 199 gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage des kombinierten ABP 065C/11 + EBP 232/11 für je eine Teilfläche aus den Gpn. 4454/1 + 4455, beide KG Telfs, im Bereich Brochweg in Mösern, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners;**

GR MMag. Preint verlässt um 21:30 Uhr die Sitzung.

n) Auflage und Erlassung FläWi Nr. 208, 1 Freizeitwohnsitz – Georgenweg 2a

Frau Kamleitner Claudia ist Eigentümerin der Wohnung Top 4, Georgenweg 2a. Schicksalsbedingt sowie beruflich bedingt möchte Frau Kamleitner die Wohnung verkaufen. So ergab es sich, dass Bekannte aus Niederösterreich diese Wohnung käuflich erwerben möchten, jedoch nicht ihren Hauptwohnsitz nach Telfs verlegen können. Aus diesem Grunde

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

ersucht die Antragstellerin um Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes für die gegenständliche Einheit.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung (GR Köll), gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 TROG 2006 die Auflage und Erlassung der FläWi-Änderung Nr. 208 - Umwidmung Gst. 693 KG Telfs von „Wohngebiet gemischt“ (§§ 37 u. 38/2 TROG 2006) in „Wohngebiet gemischt, mit Festlegung eines Freizeitwohnsitzes“ (§§ 37 u. 38/2 i.V. mit § 12/2 TROG 2006), entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten.
Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme dazu einlangt.*

GR Ortner verlässt um 21:32 Uhr die Sitzung, GR MMag. Preint nimmt wieder an der Sitzung teil.

o) Auflage ÖRK Nr. 15 und Auflage FläWi Nr. 209, Bereich „Pfarrersbichl“

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

p) Stellungnahme Ausweisung Kernzonenerweiterung Gemeinde Zirl

Im Gemeindeamt Telfs ist von der Landesregierung (Abt. Bau- und Raumordnungsrecht) ein Entwurf für die Verordnung eingelangt. In dieser Verordnung soll für die Marktgemeinde Zirl die Kernzone für Einkaufszentren festgelegt werden.

Die Marktgemeinde Telfs hat nach TROG 2006 die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

In diesem Gebiet wäre somit die Errichtung von Einkaufszentren mit Betriebstyp A möglich. Diese wären zum Beispiel Lebensmittelgeschäfte oder Geschäfte, die fußläufig erreicht werden können.

Beschluss: *Die Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses empfehlen einstimmig die Abgabe einer Stellungnahme entsprechend der vom Bauamt noch auszuarbeitenden Beantwortung (Beilage).*

GR Ortner nimmt um 21:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

q) Allfälliges

Es liegen keine Berichte vor.

8) Verordnungen

a) Verordnung über die Sperre der Wander- und Forstwege im Gefährdungsbereich Kochental

Der Gefahrenzonenplan Teil 2a für die Marktgemeinde Telfs vom 28. 03. 2001, Zl. 51.665/47-VC6/2001, mit der Genehmigung durch den Bundesminister gemäß § 11 Abs. 7 Forstgesetz 1975, weist im Ortsteil Sagl eine „Rote Gefahrenzone Lawine“ aus. Gemäß Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 04.06.2004, GZ 2-WR915/4-2003, 2-NR872/2003, wurde die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Verbauung der Breitlehner-Lawine im Bereich des Ostgipfels der Hohen Munde erteilt. Als Sicherheitsmaßnahmen sind Stützverbauungen mittels Schneenetzen und Tribschneewänden aus Stahl vorgesehen. Da die vorgesehenen Bauarbeiten im Bereich extremer Geländeverhältnisse (Felswandstürze) erfolgen und nur mittels Hubschrauberunterstützung möglich sind, ist im Gefährdungsbereich unterhalb des Ostgipfels (siehe Beilage 1) mit latentem Steinschlag, Absturz größerer Blöcke und von Baumaterialien zu rechnen.

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Seit Beginn der vorgenannten Verbauung der Breitlehner-Lawine hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs jedes Jahr für die Dauer der Bauarbeiten und für den betroffenen Gefährdungsbereich „Kochental“ zum Schutz der Sicherheit von Personen eine ortspolizeiliche Verordnung erlassen. Dieses Jahr beginnen die Bauarbeiten Mitte Mai und dauern bis Ende November.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Schutz der Sicherheit von Personen folgende Verordnung gemäß § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 3/2011, zu erlassen:*

Der Gefahrenzonenplan Teil 2a für die Marktgemeinde Telfs vom 28.03.2001, Zl. 51.665/47-VC6/2001, mit der Genehmigung durch den Bundesminister gemäß § 11 Abs. 7 Forstgesetz 1975 weist im Ortsteil Sagl eine „Rote Gefahrenzone Lawine“ aus. Gemäß Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 04.06.2004, GZ 2-WR915/4-2003, 2-NR872/2003, wurde die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Verbauung der Breitlehner-Lawine im Bereich des Ostgipfels der Hohen Munde erteilt. Als Sicherungsmaßnahmen sind Stützverbauungen mittels Schneesetzen und Tribschneewänden aus Stahl vorgesehen. Da die vorgesehenen Bauarbeiten im Bereich extremer Geländeverhältnisse (Felswandstürze) erfolgen und nur mittels Hubschrauberunterstützung möglich sind, ist im Gefährdungsbereich unterhalb des Ostgipfels (siehe Beilage 1) mit latentem Steinschlag, Absturz größerer Blöcke und von Baumaterialien zu rechnen.

§ 1

Der im Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan (Beilage 1) rot umrandete und rot gefärbte Gefahrenbereich (Kochental) wird durch Beschilderung mit Hinweis auf Lebensgefahr und Betretungsverbot im Zeitraum vom 15. Mai bis 30. November 2011, jeweils vom Montag 7.00 Uhr bis Freitag 12.00 Uhr ausgewiesen. Die Flächen jener Wander- und Forstwege, welche sich im vorangeführten Gefahrenbereich befinden, sind im oben genannten Zeitraum unmittelbar an den dargestellten Abgrenzungslinien zu sperren und dürfen von Personen weder betreten noch befahren werden.

Ausgenommen davon sind jagdberechtigte Personen zur Ausübung der Jagd unter der Voraussetzung, dass vor Betreten des Sperrgebietes telefonischer Kontakt mit der örtlichen Bauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) aufgenommen wird.

§ 2

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht in den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 TGO mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,-- zu bestrafen.

§ 3

Gemäß § 60 Abs. 3 TGO tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

b) Verordnung über das Verbot des Betretens und Befahrens von Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken

Im Gemeindegebiet Telfs befinden sich fünf Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken:

- im Bereich des Grießbaches südlich des Kraftwerkes Apfertal,
- im Bereich des Erzbergklambaches nördlich der Fasnachtsiedlung,
- im Bereich des Erzbergklambaches entlang der Birkenbergstraße und Emil-Achammer-Straße,
- im Bereich des Saglbaches östlich des Betriebsgeländes Risa und
- im Bereich des Saglbaches nördlich der Buchener Landesstraße L35.

In den angeführten Retentionsbecken besteht einerseits eine Absturzgefahr aufgrund der eingebauten Sperrungen mit Absturzhöhen bis 3 m und ist andererseits bei Gewitter udgl. mit überraschenden Überflutungen zu rechnen.

GR Gsodam ersucht zu prüfen, ob eine Sperre des Erzbergklambaches nördlich der Fasnachtsiedlung notwendig ist.

9) Anträge und Berichte aus der 4. und 5. Ausschuss-Sitzung für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum

a) zeitlich begrenzte Fußgängerzone Untermarktstraße

Bereits in der 3. Sitzung des Ausschusses wurde rege über die Fußgängerzone in der Untermarktstraße diskutiert. Zu diesem Thema waren auch Geschäftsinhaber, welche Geschäftsstandorte in der Untermarktstraße sowie dem Eduard-Wallnöfer-Platz haben, zur Diskussion eingeladen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum hat beschlossen, in der Untermarktstraße zwischen der Kreuzung mit der Josef-Schöpf-Straße und der Kreuzung mit der Bahnhofstraße eine zeitlich begrenzte Fußgängerzone einzurichten. Diese wäre in den Monaten Mai bis September jeweils Freitags von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr sowie Samstags von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Das Ausfahren aus dem „Schreier-Parkplatz“ muss jederzeit gegeben sein. Die Einbahn im nördl. Teil der Josef-Schöpf-Straße sollte „umgedreht“ werden.

Nach einer angeregten Diskussion wird das Bauamt beauftragt, ein Konzept mit den zu erwartenden Kosten dem Gemeindevorstand zur Beratung vorzulegen.

b) Änderung Kurzparkzonen

Es geht hier um die Ergänzung und auch Änderung von Bereichen in welchen Kurzparkzonen eingerichtet werden sollten.

Die Bereiche sind in der Bahnhofstraße zwischen der Fa. Dietrich und GWT GesmbH. (angemieteter Bereich ASFINAG), Saglstraße (nördl. Nebenfahrbahn), Parkplatz Olympstraße („Lehrerparkplatz“) und der Parkplatz der FA. Thöni bei der ehemaligen Krankenkasse.

Es wurden hier mehrere Modelle diskutiert. Als Beispiel wurde Innsbruck herangezogen, wo es Bereiche gibt, wo man mit Parkuhr bis zu 3 Stunden parken darf.

Der gesamte Ausschuss kam zum Schluss, dass in den Bereichen Bahnhofstraße und Saglstraße auf alle Fälle die Pendler berücksichtigt werden müssen.

Beim Olympparkplatz ist die Situation so, dass hier die Lehrer der Volksschule Anwohnerparkkarten besitzen und nachmittags der Parkplatz immer so gut wie leer steht. Dadurch ist hier ein Parkautomat nicht rentabel.

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Tekcan), folgende Kurzparkzonen zu genehmigen:*

Olympparkplatz

08.00 Uhr – 18.00 Uhr

mit Parkscheibe max. 2 Stunden gratis parken

Anwohnerparkkarte möglich für vorrangig Lehrer

Parkplatz Thöni (bei ehem. Krankenkasse)

08.00 Uhr – 18.00 Uhr

mit Parkscheibe max. 1 Stunden gratis parken

keine Anwohnerparkkarte möglich

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 1 Stimme (GV Mag. Stöfelz) und 4 Enthaltungen (GR Larcher Peter, GR Ortner, GR Gritsch, GR Gsodam) folgende Kurzparkzone zu genehmigen:

Bahnhofstraße (zwischen Fa. Dietrich und GWT GesmbH.)

08.00 Uhr – 18.00 Uhr gebührenpflichtig

Tagesticket um € 2,00

mit Parkscheibe max. 2 Stunden gratis parken

Anwohnerparkkarte möglich für Mitarbeiter GWT GesmbH.,

Pendler und Fa. Dietrich

Der Gemeinderat beschließt mit 11 : 10 Stimmen (Bgm. Härting, VBgm. Porta, GV Mag. Dr. Hagele, GR Schaller, GV Klieber, GR Larcher Thomas, GR Mader, GV Mag. Schilcher, GR Köll, GR Dr. Haidlen) folgende Kurzparkzone abzulehnen:

Saglstraße (nördl. Nebenfahrbahn.)

08.00 Uhr – 18.00 Uhr

mit Parkscheibe max. 2 Stunden gratis parken

Anwohnerparkkarte möglich für Anrainer und Pendler.

c) Halte- und Parkverbot im Bereich Unterbirkenberg

Aufgrund laufender Verparkung in diesem Bereich ist es notwendig hier ein Halt – und Parkverbot zu erlassen. Einsatzfahrzeugen würde eine Zufahrt ansonsten tlw. nicht mehr möglich sein.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung (GR Gsodam) die Verordnung eines Halte – und Parkverbotes im Bereich Unterbirkenberg 28 – 28h ab.*

d) Kostenzuschuss Buswartehäuschen Buchen (Ropferstube)

Seitens Herrn Pischl Rüdiger erging die Anfrage, ob man im Bereich Zufahrt Ropferstube in Buchen nicht ein Buswartehäuschen errichten könnte, wo auch Werbung für seinen Betrieb angebracht werden kann.

Lt. Kostenschätzung kommt das Wartehäuschen auf ca. € 4.000,00 brutto.

Seitens Ing. Manfred Auer ist bzgl. Gestattung zur Aufstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung anzusuchen bzw. abzuklären, ob dies möglich sei.

Bei positiver Stellungnahme kann sich der Ausschuss eine Subvention in der Höhe von 1.300,00 brutto vorstellen. Die restliche Finanzierung hat Herr Pischl zu organisieren. Er selbst hat bereits zugesagt ca. 1.500,00 beizusteuern.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 5 Stimmen (GV Mag. Dr. Hagele, GV Mag. Schilcher, GR Köll, GR Schaller, GR MMag. Preint) und 2 Enthaltungen (GR Thomas Larcher, GR Dr. Haidlen) im Rahmen einer Wirtschaftsförderung einen Zuschuss zum Buswartehäuschen im Bereich Zufahrt Ropferstube in Buchen abzulehnen.*

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

e) Antrag Fam. Neuner – Ausweisung Parkplatz Kirchstraße

Die Familie Neuner ersucht um Gestattung zur Nutzung eines Parkplatzes vor ihrem Carport auf dem Zufahrtsweg zu den Liegenschaften Kirchstraße 13 und Kirchstraße 15 um € 30,00/Monat.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 3 Stimmen (GV Mag. Dr. Hagele, GR Köll, GR Schaller) und 2 Enthaltungen (GR Larcher Thomas, GR Dr. Haidlen) der Fam. Neuner die Gestattung zur Nutzung dieses Parkplatzes abzulehnen.*

f) Allfälliges

Messergebnisse Geschwindigkeitsmessanlage:

Auf Grund von Beschwerden wurden Messungen im Bereich Norbert-Wallner-Weg durchgeführt. Der Norbert-Wallner-Weg liegt in einer 30-km-Zone. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 32,0 km/h. 85 % aller KFZ fuhren langsamer als 40 km/h.

Ortsbuslinie Dietrich (Verlängerung Konzession – Stellungnahme):

Der Obmann erläutert, dass die Fa. Dietrich Touristik um die Verlängerung der Konzession des Ortslinienverkehrs Telfs beim Amt der Tiroler Landesregierung angesucht hat. Die Verlängerung der Konzession beeinflusst in keiner Weise eine eventuelle Erweiterung oder Abänderung der Linienführung der Ortslinie.

Der Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum hat einstimmig beschlossen, dass seitens der MGT eine zustimmende Stellungnahme an das AdTLR gesandt wird.

Diese Stellungnahme wird dem Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt.

Prozessbegleiter Stadtmarketing

GR Köll berichtet, dass sich der Ausschuss nach erfolgtem Hearing und Nachverhandlungen für die Fa. tirol-consult als Prozessbegleiter entschieden. Mit diesem Unternehmen soll gemeinsam der Antrag ans Land gestellt und um die LA21-Förderung angesucht werden.

Bgm. Härting bemerkt, dass der Beschluss des Gemeinderates dahingehend lautete, dass Angebote für die Prozessbegleitung und damit vom Land eine Förderungszusage eingeholt werden. Dann kann erst eine eventuelle Durchführung beschlossen werden.

GR Köll erwidert, dass der Ausschuss genau das getan hat. Die Kosten wurden ermittelt und es wird jetzt das Förderungsansuchen ans Land gestellt.

Bgm. Härting ersucht den Obmann um Abklärung der Punkte vor der GR-Sitzung.

10) Anträge und Berichte aus der 5. und 6. Sozialausschuss-Sitzung

a) Neugestaltung Widumpark

GR Silvia Schaller stellt ein Projekt für die Neugestaltung des Widumparks vor. Der Park sollte möglichst in Eigenregie in verschiedenen Modulen und möglichst günstig umgebaut werden.

Die geplanten Module sind:

- in der Mitte ein „Kraftplatz“
- ein Kinderspielplatz (bereits bestehend)

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

westseitig ein Schulgarten des Obst- und Gartenbauvereins
ostseitig ein Rosenbeet (Rosen werden durch Rosenpaten spendiert)
ein buntes Strauch- und Blumenbeet
Kunstpark (Telfer Künstler stellen in einem festgelegten „Radl“ Skulpturen aus)
Sitzmöglichkeiten für die Bevölkerung
Solarlampen (es wird eine 30 %ige Förderung erwartet)
ein Pavillon (in Eigenregie durch die Marktmusikkapelle Telfs evtl. nächstes Jahr)

Zu diesem Zwecke müsste ost- und westseitig bis zur Mitte des Parks Strom- und Wasser gelegt werden, weiters soll ein zweiter Weg angelegt und diese Wege beleuchtet werden. Die Kosten dafür werden ca. € 20.000,00 betragen.

Die Beete werden durch ein Freiwilligen-Team bzw. der Schulgarten durch den Obst- und Gartenbauverein gepflegt, der Rasen wird weiterhin durch die Gemeindewerke gemäht.

GV Mag. Stöfelz verlässt um 23:05 Uhr die Sitzung.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 3 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Köll, GR M Mag Preint), das vorgelegte Projekt „Widumpark“ von GR Silvia Schaller mit Kosten für das Jahr 2011 in Höhe von ca. € 20.000,00 umzusetzen.*

GR Köll und GR Klieber verlassen um 23:07 Uhr die Sitzung.

b) Fußballplatz Puite

In den letzten Monaten wurde immer öfter der Wunsch der Jugendlichen in der Puite geäußert, einen Fußballplatz zu bekommen. Der Obmann des Sozialausschusses, Hans Ortner, hat in mehreren Gesprächen mit Vertretern der in der Puite vertretenen Bauträger über die Situation in der Puite besprochen und verschiedene Lösungsansätze für die Lösung bestimmter Probleme besprochen

Ein Punkt ist die Errichtung eines Fußballplatzes.

Das Bauamt Telfs hat verschiedene Angebote eingeholt und Berechnungen durchgeführt und wurde im Ausschuss folgende Variante vorgeschlagen:

Asphalt-Platz mit 4 m hoher Einzäunung ca. 18x12 m (216 m²) mit Gesamtkosten von ca. 20.000,--.

Der Fußballplatz würde östlich an der Herz-Jesu-Notkirche angesiedelt werden. Ein kleiner Erdwall würde die Lärmbelästigung in Richtung Häuser der WE (Baustufe 3) noch verringern.

Die Kosten würden durch die Bauträger und Gemeinde Telfs geviertelt werden, so dass der Anteil den Betrag von 5.000,-- pro Bauträger bzw. Gemeinde incl. überdachter Sitzmöglichkeit nicht übersteigen wird.

Die Bauarbeiten würden im Frühjahr durch die Gemeindewerke Telfs durchgeführt werden.

GR Ortner bekräftigt noch einmal, dass der Zaun hoch genug sein muss.

Für die Zukunft muss eventuell angedacht werden, dass eine Beaufsichtigung beauftragt werden sollte.

GR Ortner berichtet, dass er von der AHS die schriftliche Zusage der Beteiligung am Fußballplatz in Höhe von € 5.000,-- erhalten und somit die Gemeinde keine Kosten mehr zu tragen hat.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Fußballplatz als Asphalt-Platz mit 4 m hoher Einzäunung mit 216 m² um ca. € 20.000,-- errichten zu lassen. Die Kosten dafür tragen die 4 Bauträger WE, Frieden, TIGEWOSI und AHS.*

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

GV Mag. Stöfelz, GR Klieber, GR Köll nehmen um 23:15 Uhr wieder an der Sitzung teil. GV Mag. Schilcher verlässt die Sitzung

c) Allfälliges

Gemeinderatssitzung in Lana

GR Ortner berichtet, dass am 08.04.2011 in Lana die gemeinschaftliche Gemeinderatssitzung stattfinden wird und bittet die Gemeinderäte, sich anzumelden.

Dorffest 2011

Das Dorffest 2011 findet am 09. Juli 2011 statt.

Das Organisationsteam besteht aus:

GR Ortner Hans
GR Larcher Peter
Wackerle Arnold
Kofler Florian
Auer Manfred

Ausstellung Senior aktiv

Vernissage für Senior aktiv 2011 wird aufgrund einer Terminkollision vom 06. April 2011 auf den 10. April 2011 verschoben.

Die Ausstellung wird von GR Schaller Silvia als Vertreterin des Ausschusses betreut werden.

Babygutscheine

GR Ortner berichtet, dass wieder die Übergabe der Babygutscheine stattgefunden hat und diese Veranstaltung sehr gut angenommen wurde.

Ferienkolonie Wildmoos

Die Gemeinde Telfs kann auch im heurigen Jahr wieder insgesamt 20 Kinder zu den 2 Ferienterminen im Wildmoos entsenden.

Tanzt mit uns

Der Obmann berichtet, dass die Veranstaltungsreihe sehr gut angenommen wird.

Sozialführer

Die Erhebungen für den Sozialführer wurden abgeschlossen und geht bald in Druck. GV Walser ist auf Sponsorensuche.

Obmann GR Ortner bedankt sich bei seinem Ausschuss vor allem bei GR Peter Larcher und GR Silvia Schaller für die fleißige Mithilfe bei dem straffen Programm.

GV Mag. Schilcher nimmt um 23:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

11) Berichte aus der 4. Umweltausschuss-Sitzung

EMAS-Revalidierung

Die Obfrau berichtet, dass das für das Umweltreferat entwickelte Umweltmanagementsystem am 2. Dez 2010 durch einen staatlich zugelassenen und unabhängigen Umweltgutachter erneut überprüft und dabei dem Managementsystem ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wurde.

Das Umweltprogramm und die Umwelterklärung wurden aktualisiert und auf 4 Jahre verlängert.

Auf Basis des Umweltmanagementsystems konnten wir für den Monat Jänner 2011 bereits große Erfolge erzielen und durch Preisverhandlungen Einsparungen in Höhe von € 3.743,02 lukrieren.

Die Obfrau berichtet weiter, dass neben den Solarförderungen bereits 5 Photovoltaik-Anlagen eingereicht wurden.

Infoabend – Mülltrennung in Wohnanlagen

Vor ca. zwei Wochen wurde ein Informationsabend zum Thema Mülltrennung speziell im Biomüllbereich in Wohnanlagen für Hausmeister und Hausverwalter abgehalten. Zu dieser Veranstaltung sind 50 Interessierte erschienen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Mülltrennung gesetzlich vorgeschrieben ist und keine Schikane der Gemeinde ist.

e5 Team - Konstituierung

Am 1. März hat die 1. Sitzung des e5-Teams stattgefunden. Die Fraktionen wurden aufgefordert, aus jeder Fraktion ein Mitglied zu entsenden.

Mitglieder:

Mag. Dr. Hagele Cornelia	WFT
Dr. Weiler-Auer Hubert	GRÜNE
Hausegger Martin	PZT
Bachnetzer Heinrich	TELFs NEU
Himmelsbach Annemarie	GRÜNE
Klieber Marina	SPÖ
Erler-Klima Barbara	Energie Tirol
DI Oblasser Stephan	Land Tirol
Mag. Christian Mader	GWT
DI (FH) Weber Christian	GWT
Ing. MAS MSc Schaffenrath Christoph	Gemeinde

Die Erstellung des Umwelt-Energieleitbildes sollte vom e5-Team vorgenommen werden. Dazu hat Obfrau GV Mag. Dr. Hagele einige Firmen eingeladen, die sich in der nächsten Umweltausschuss-Sitzung präsentieren können.

Aktion Sauberes Telfs

Die Obfrau lädt alle Gemeinderäte zur Aktion Sauberes Telfs am 16.04.2011 ein.

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Mader hat angefragt, ob es stimmt, dass der Gärtnerei Mayr Taxen-Lieferungen zugesagt wurden.

10. GR-Sitzung am 25.03.2011

Bgm. Härting berichtet, dass es einen Vertrag aus dem Jahr 2006 gibt, indem der Gärtnerei Mayr Folgendes zugesagt wurde: „Falls in der Gärtnerei Mayr/Braitto zur Allerheiligenzeit ein Mangel an „Taxen“ der Weißtanne besteht, verpflichtet sich die Marktgemeinde Telfs bis 2025 diese in angemessenem Ausmaß aus den Gemeindewäldern zur Verfügung zu stellen.“
Als angemessenes Ausmaß wird 1 Fuhre angenommen.

GR Mader hat angefragt ob es bezüglich der Hundefreilaufzone schon etwas Neues gibt.

GV Klieber erklärt, dass er von der ASFINAG nichts mehr gehört hat. Es wird jetzt Angebote für 900 m Zaun einholen und wird dann noch einmal bei der ASFINAG anfragen und dem Landwirtschaftsausschuss vorlegen.

VBgm. Mag. Porta schlägt vor, Ing. Haid Kurt als hochbautechnischen Sachverständigen an die umliegenden Gemeinden gegen Entgelt anzubieten und bittet Bgm. Härting, dies abzuklären.

GR Mader erkundigt sich, ob der Yachtclub für sein Vereinslokal einen Mietvertrag hat.

AL Mag. Scharmer berichtet, dass eine Verlängerung auf 3 Jahre beschlossen wurde und dem Yachtclub ein Schreiben mit der Bitte um Vorlage eines neuen Mietvertragsentwurfes zugeschickt wurde, dies aber noch nicht erfolgt ist. Er wird der Sache nachgehen.

GR Tekcan wurde gefragt, ob es für das Gartengießen anstelle der bisherigen Lösung mit Bezahlung der Kanalgebühr nicht eine Pauschallösung angeboten werden könnte.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass derzeit Tarifmodelle in Ausarbeitung sind.

Betreffend der Anfrage von GR Mader wie weit die Angelegenheit Möserer Seestube ist, berichtet Bgm. Härting, dass die Fam. Schweigl das Geld von der Bank erhält. Außerdem ist dies Sache des Bauausschusses.

13) Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Um 24:00 Uhr schließt Bgm. Christian Härting die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: